

Abteilung Stadtentwicklung und Bauen
OE / SE Facility Management

10.11.2021
Telefon: 4234

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 16. November 2021

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Vermögensrechtliche Zuordnung der Liegenschaft Buchsteinweg 32, 34 (Adlermühle) nach der Rückübertragung aus dem SODA (Sondervermögen Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke) durch Beschluss des PFA vom 07.10.2021

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadtrat Jörn Oltmann

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die Liegenschaft Buchsteinweg 32, 34 (Adlermühle) mit der Rückübertragung aus dem SODA an den Bezirk zum 01.02.2022 dem Fachvermögen des Schul- und Sportamtes zuzuordnen.

4 Begründung

Bei der Liegenschaft handelt es sich um eine Sondersportanlage, die durch den Schwimmsportverein „Friesen 1895 e.V.“ auf der Grundlage eines im Jahr 1997 geschlossenen Mietvertrages nach den SPAN (Sportanlagennutzungsvorschriften) genutzt wird.

Sowohl der aktuelle vom Sportverein gezahlte (noch nicht an die aktuelle SPAN angepasste) als auch der nach den aktuellen SPAN voraussichtlich zu zahlende Mietzins liegen unterhalb der für eine auskömmliche Bewirtschaftung durch die BIM erforderlichen Miethöhe von mindestens 7,90 € je m² Netto-Raumfläche. Da seitens des Bezirks weiterhin an einer entsprechenden Nutzung und der hiermit verbundenen Überlassung unter Wert festgehalten

werden soll, wurde im Portfolioausschuss am 07.10.2021 eine Rückübertragung in das bezirkliche Fachvermögen beschlossen.

Aufgrund der Einstufung als Sondersportanlage und der beabsichtigten weiteren Subventionierung aus sportpolitischen Gründen ist das Objekt im Interesse einer verursachungsgerechten Kostenzuordnung dem Fachvermögen des Schul- und Sportamtes zuzuordnen.

5 Rechtsgrundlage

§ 36 Abs. 2 BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Der Umfang der haushaltmäßigen Auswirkungen im Hinblick auf ggf. vom Bezirk zu tragender Bewirtschaftungskosten und Kosten der baulichen Unterhaltung sind entsprechend der bestehenden Zuständigkeiten zu prüfen und zu berücksichtigen.

8 Mitzeichnung

Bezirksstadtrat Oliver Schworck

BzBm´in Angelika Schöttler

SE Fin Pers

Jörn Oltmann

Bezirksstadtrat

Anlagen

Objektinformationen